

Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,  
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr.,  
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.  
Für Pomern und das übrige Deutschland 1 thlr. 11 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.  
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung,  
Schulzenstraße Nr. 341.  
Redaction und Expedition daselbst.  
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 sgr.

# Stettiner



# Zeitung.

Abend-Ausgabe.

No. 112.

Donnerstag, den 6. März.

1856.

## Orientalische Frage.

Wien, Mittwoch, 5. März. Eine über Semlin hier eingetroffene Depesche meldet die mit der Landpost dort eingetroffene Nachricht aus Konstantinopel vom 28. v. M., daß hundert Millionen Pfister neues Papiergeld emittirt werden sollte, worüber ein Zerwürfniß im Divan entstanden sei. Die Ordre, betreffend den Waffenstillstand, sei bereits nach der Krim abgegangen.

Die Times hat einen Lagerbericht aus der Krim vom 15. und 16. Februar. Es heißt darin: England versorgt uns jetzt reichlich mit jeder Nahrung des Geistes und des Leibes. Bücher und Prediger treffen ein und zum Theil über Bedürfnis. Unter den Kisten befanden sich sieben von ganz besonderer Größe, die voller Maßigkeits-Traktäthen sind. Es ist unwahrscheinlich, daß sie viele Leser finden werden. Die anderweiten Sendungen zeichnen sich meist durch eine vortreffliche Auswahl aus, und nur die Vertheilung derselben sollte gleichmäßiger erfolgen. Dies zu erreichen, giebt es nur ein Mittel, nämlich die Zusendung jeglicher Art von Lektüre an den Oberfeldprobst, der die gleichmäßige Austheilung derselben übernommen hat. Uebrigens hat man vor, wenn der Krieg vorüber ist, alle Bücher wieder einzufordern und bei der Rückkehr nach England eine große Soldaten-Lese-Bibliothek zu errichten. — Was die Geistlichen angeht, so ist ihre Zahl neuerdings durch einen Methodisten erweitert worden. Er kommt mit besonderer Erlaubniß Lord Rammure's, und wiewohl er sich durch sein Wesen noch ungleich mehr empfiehlt, als durch den Erlaubnißschein des Kriegsministers, so fragt man sich doch, wie billig, was er hier eigentlich will, denn die Armee hat keine Methodisten unter ihren Fahnen. — Die Theater-Manie hielt sich auf ihrer Höhe. Auch Generalitäten waren gelegentlich unter den Zuschauern. — Sir Colin Campbell war am 14. eingetroffen. Er übernimmt das Kommando über ein Armeekorps. Ob er es nach den Garnisonen des Mittelmeers oder nach Klein-Asien führen wird, das ist die Frage.

Aus Odessa, 22. Februar, wird der „Dest. Ztg.“ geschrieben: Noch immer ist nichts Neues zu melden; gestern langte die sogenannte „griechische Legion Sr. Maj. Nikolaus I.“ hier an. Ihr Anführer, Fürst Murusi, ist mit Kapitänrang in die russische aktive Armee aufgenommen und dem Korps des Generals Murawiew zugetheilt worden. Die Legion wird in Bessarabien dislocirt und wahrscheinlich bei Beendigung des Krieges aufgelöst werden. — Einige Tage zuvor entstanden in dem den Kriegsgefangenen als Kaserne angewiesenen Hause großartige Schlägereien zwischen Türken und Engländern einerseits, und Franzosen andererseits. Bei dieser Gelegenheit wurden über zwanzig Mann, als mehr oder minder verwundet, in das Lazareth gebracht. Da die Türken gegen ihre leichtfüßigen, heißblütigen Verbündeten den Kürzeren gezogen, so entschlossen sie sich, diese Unbill auf eine schreckliche Art zu rächen. Sie wohnten nämlich im Erdgeschosse, und Engländer und Franzosen im ersten Stock. Ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß bei dem Kampfe die edlen Briten sich als ihre Bundesgenossen bewiesen, faßten sie den Plan, das Haus anzuzünden, um die Oiaurs zu vertilgen. Zum Glück ward die Flamme bei dem ersten Aufblähen entdeckt, die Bedrohten hinweggebracht und der Brand gelöscht, sonst wäre so mancher Franzose und Engländer durch seine eigenen Kampfgewissen um das Leben gekommen. Die Anstifter der Verschöndrung wurden ergriffen und streng bestraft. — Heute ist Sr. Exc. der General-Adjutant, Graf von Osten-Sacken, nach St. Petersburg abgereist. — Briefen aus dem Innern Rußlands zufolge, liegt dort überall der tiefste Schnee, indes hier fortwährend Regenwetter herrscht. — Die hiesige Gouvernements-Zeitung enthält einen Aufruf zur Uebernahme des Transports mehrerer Millionen Pud Kupfer, Blei, Eisen, Zinn und anderer rohen Produkte, die aus den sibirischen Bergwerken auf dem Don, der Wolga und dem Dnieper nach Nikolajeff zum Gebrauch der Intendantur der Schwarzsee-Flottenflotte gebracht werden sollen. Die Aufstungen zum nächsten Jahre werden noch immer auf das Großartigste betrieben und man sieht einem Ufasse entgegen, der den Gehalt der Land- und Seearmee um ein Drittel erhöht.

## Deutschland.

SS Berlin, 6. März. Aus der gestrigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten bleibt uns noch folgendes nachzutragen. Auf die Rede des Abgeordneten für Neustettin antwortet Herr Wenzel: Als in die Verfassungs-Kommission kein Mitglied der Linken gewählt, als der Mann an die Spitze dieser Kommission gerufen wurde, welcher den Art. 107 der Verfassung für den einzig guten erklärte, da konnte man ungefähr wissen, was man von Verfassungs-Revisionen in dieser Session zu erwarten haben würde. Der Bericht zeigt bereits eine gewisse Oberflächlichkeit, welche schon die Vorabnahme der Niederlage bekundet. Eine solche läßt sich kaum bezweifeln. Was besagen denn die beiden Sätze des Art. 4, deren Streichung uns heute angeht? Es giebt mitunter eine kleine Ironie des Schicksals. In der Verfassungs-Urkunde trennt allerdings ein Punktum die beiden Sätze des Art. 4, allein sie gehören ihrem innersten Wesen nach zusammen,

so daß auch der Antragsteller in richtigem Gefühl ein Komma zwischen beide Sätze gestellt hat; getrennt lassen sich die Sätze nicht behandeln. Ob kein Gesetz zur Bevorzugung irgend eines Standes erlassen werden soll, oder ob es Unterschiede unter den Menschen gebe, das sind ja zwei ganz von einander verschiedene Fragen. Der Vorredner hat nur dagegen geeifert, daß alle Preußen gleich sind — ja das hat noch Niemand bestritten; hier aber handelt es sich nur darum, daß alle Preußen vor dem Gesetze gleich sind.

Gerade der revolutionäre Ursprung des Gesetzes begründet seine Nothwendigkeit. Der Satz ist nur von der französischen Constituante aufgenommen worden, weil die Ueberhebung von Standesvorrechten die französische Revolution hervorgerufen hat, und damit wir zu solchen Ueberhebungen nicht wieder gelangen, darum lassen Sie uns den Satz beibehalten. Wir wollen ein Strafrecht für Alle. Wir wollen nicht, daß, wenn der Bürger auf das Zuchthaus geschickt wird, der Adlige für ein gleiches Vergehen nur auf die Festung kommt. Wir wollen den Satz nicht: „Die höheren Staatsämter sind nur dem Adel zugänglich“, wir wollen nicht, daß der Injurienrichter bei der Abfassung von Erkenntnissen auf Standesvorzüge Rücksicht nehme. Das Wort „Stand“ kann man auch verschiedentlich auffassen. Unzweifelhaft versteht es unsere Verfassung in einem Sinne, welcher eben alle ungerathen Unterschiede aufheben will. Ich habe schon oft daran gedacht, warum man nicht schon die Streichung des Art. 9: Das Eigenthum ist unverleßlich, beantragt hat. Allgemein gefaßt ist diese Bestimmung auch und doch versteht sie Jeder. Die Antragsteller und ihre Freunde wollen die ständische Gliederung; Art. 42, der ihnen dabei hinderlich war, haben sie beseitigt, jetzt ist das nächste Hinderniß Art. 4. Gleichsam als ein Hohn wird uns gesagt: daß trotz aller Verfassungsbestimmungen doch Stände tagten und Beschlüsse faßten. Wir wollen keine ständische Gliederung, weil wir wissen, daß sie nicht von Bestand sein kann. Wir wollen keine Rückkehr zu alten Zuständen. Der ständisch gegliederte Staat führt zu Allem, was das Volk nicht will. Sie haben Alle von dem Schrei der Entrüstung Kunde erhalten, welchen die Aeußerungen des Abg. für Neurode (Herrn Pfeil) im Lande hervorgerufen, und noch mehr die Art, wie der Abg. für Neustettin darüber gesprochen. Da waren einmal die Menschen an einer empfindlichen Stelle getroffen. Wir danken Ihnen, daß sie sie einmal aus ihrem Schlafe erweckt. Wie sehr die Vorgänge in diesem Hause gewirkt haben, beweise Ihnen der Anfang eines Artikels aus einem in Neurode erschienenen Blatte, der so lautet: „Der liebe Gott schickt zuweilen Leute, welche die dunklen Absichten ihrer Partei enthüllen.“ (Gelächter.) Ich muß hier an ein Wort des Sokrates denken, welcher auf das laute Begehren eines seiner Schüler nach Herrschaft und Genuß erwiderte: „Mein Sohn, du gehst mit der Sprache heraus: du sagst, was Andre wünschen.“ (Gelächter.) W. H. I. Sie haben heut Gelegenheit, durch Ihr Votum zu beweisen, daß Sie nicht zu denen gehören, welche neulich hier ihre verwerflichen Bestrebungen enthüllt haben. Ich bitte Sie, lehnen Sie den Antrag ab.

Der Minister des Innern: Die Regierung verkenne nicht die mehrfachen Vieldeutigkeiten der Bestimmungen des Artikel 4. Der Grundsatz: Jedem das Seine, ist in Preußen stets lebendig gewesen und wird es bleiben. Die Vieldeutigkeit ist ein Mangel des Gesetzes. Die Regierung wünscht daher die beiden Sätze nicht zu streichen, sondern klarer revidirt zu sehen; ein praktischer Bedürfnis hat sie indessen zu einer solchen Revision nicht zu erkennen vermocht, zumal da sie die einschlagenden Bestimmungen des Allg. Landrechts nicht als aufgehoben betrachten konnte. Der Redner muß allerdings anerkennen, daß Vorrechte des Militärs, der Richter, der Landtags-Abgeordneten bestehen. Die Konflikte, welche in Bezug auf die Reichsunmittelbaren stattfinden konnten, sind beseitigt worden. Ein Bedürfnis zur Streichung liegt nicht vor. Die Regierung ist indessen mit einer Verbesserung der Form beschäftigt und wird ihrerseits einen Zusatz zu Art. 4 verfassungsmäßig zur Verabreichung des Hauses bringen, durch welchen der Widerspruch der Rechte der Korporationen mit der Verfassung beseitigt werden sollte. Aus diesen Rücksichten empfehle er dem Hause den Uebergang über den Antrag des Abg. Wagener zur Tagesordnung. (Bravo.)

Herr v. Gerlach nimmt sodann das Wort zu einer Bekämpfung der Wenzel'schen Ausführungen und einer Rechtfertigung des Berichtes. Nach den Erläuterungen des Ministers des Innern, hoffe der Redner, daß der Antragsteller seinen Antrag zurückziehen werde.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird eingebracht und auf Entscheidung des Präsidenten, daß die Mehrheit für denselben sei, angenommen.

Herr Wagener (Neu-Stettin). Nach dem, was der Herr Minister des Innern erklärt hat, will ich der Regierung auf diesem Wege die Prärogative überlassen und ziehe daher meinen Antrag zurück.

Nach kurzer Diskussion über die Entscheidung des Präsidenten hinsichtlich der Majorität für den Schluß, nimmt das Wort

Herr Matthiä. M. H., der Antrag ist an der Nichtstätte, wo er abgethan und gerichtet werden sollte, zurückgezogen worden, damit er abgelehnt werde, und nur zu diesem Zwecke, damit er abgelehnt werde, nehme ich den Antrag wieder auf. (Bravo links.)

Herr Wagener (Neu-Stettin). Da der Antrag von einem Gegner desselben aufgenommen, so dürfte sich der seltene Fall ereignen, daß die ursprünglichen Unterzeichner desselben dagegen stimmen.

Der Präsident. Es ist der Antrag auf Uebergang zur Tages-Ordnung eingegangen; darüber werden wir jetzt zu diskutieren haben.

Herr Reichensperger (Oeldern) gegen die Tagesordnung. Der Redner spricht zunächst gegen den Vorwurf des revolutionären Ursprungs, welcher den Bestimmungen des Art. 4 zum Vorwurf gemacht und führt seine weiteren Einwendungen gegen den Wagener'schen Antrag aus.

Herr Graf Schwerin. Ich möchte den Herrn Präsidenten nur fragen, in welcher Lage wir uns eigentlich befinden, wenn wir die einfache Tagesordnung annehmen; ich glaube, die einfache Tagesordnung ist identisch mit der Ablehnung. Wird die Tages-Ordnung aber angenommen, so hängt der Antrag in der Luft, das soll er aber nicht, er soll abgelehnt werden.

Der Präsident läßt über die Tages-Ordnung abstimmen. Das ganze Haus erhebt sich dafür. (Gelächter.) Hiermit ist der Antrag des Abg. Wagener auf Streichung des Art. 4 der Verfassung erledigt.

Es folgen mehrfache persönliche Bemerkungen, in deren Reihe auch Graf Pfeil Herrn Wenzel ersucht, seine Angriffe auf ihn bis nach Erscheinen seiner Rechtfertigung zu verschieben.

Herr Wenzel. Ich habe mir seit der vergangenen Woche vorgenommen, den Abg. für Neurode gar nicht mehr anzugreifen. Ich habe auch gar Nichts gegen ihn gesagt; ich wollte nur eine Geschichte erzählen. (Gelächter.)

Die Sitzung schließt um 2 1/2 Uhr.

In der Sundzollfrage ist auch im Herrenhause ein Antrag von den Ober-Bürgermeistern Danzig's und Stettin's, Grobbeck und Hering, gemacht. Der Antrag lautet: „Das Herrenhaus wolle beschließen, die k. Staatsregierung zu ersuchen, die drückenden Lasten des Sundzollens in besondere Erwägung zu nehmen und zu berücksichtigen, in wie weit gerade jetzt der Zeitpunkt zu dessen Kündigung gekommen, so wie bei einzuleitenden Verhandlungen über die Navigations-Abgaben die Zuziehung einer sach- und schiffahrtskundigen Kommission anzuordnen.“ Der Antrag ist von 23 Mitgliedern unterstützt.

Von dem Grafen v. Hardenberg und 32 anderen Mitgliedern des Herrenhauses ist bei dem Letzteren nachstehender Antrag eingebracht: „Die k. Staatsregierung zu ersuchen, die Ostbahn nicht, wie der an das Haus der Abgeordneten gelangte Gesetzentwurf besagt, von Frankfurt a/D., sondern direkt von Berlin nach Cüstrin auszuführen zu lassen und diesen Bau schon in diesem Jahre in Angriff zu nehmen.“

Der von dem Herrn v. Bardeleben und Genossen dem Abgeordneten-Hause vorgelegte Antrag auf Feststellung der Wahlbezirke durch ein Gesetz, ist durch die betreffende Kommission abgelehnt worden. Der Antrag wegen Abkürzung der Zwischenfrist bei Abstimmungen über Verfassungsfragen wurde bekanntlich in beiden Häusern, auf Grund besonderer Anträge, gleichzeitig beraten, im Herrenhause angenommen und im Hause der Abgeordneten abgelehnt. Jetzt ist derselbe, nachdem das Herrenhaus auch die verfassungsmäßig notwendige zweite Abstimmung vollzogen hat, abermals in das Abgeordnetenhaus gekommen. Die Kommission hat, wie die „R. Pr. Z.“ mittheilt, geglaubt, ihn von Neuem vorathen zu müssen, weil es sich früher nicht um eine Gesetzesvorlage, sondern bloß um einen Antrag einzelner Mitglieder gehandelt habe.

Die Kommission des Hauses der Abgeordneten zur Beratung des Antrages des Abg. Otto, wegen Verwendung des westpreussischen und polnischen Säkularisationsfonds zu rein katholischen Zwecken, hat ihre Beratungen geschlossen und empfiehlt, wie die „Zeit“ erzählt, die Ablehnung des Antrages mit 8 gegen 4 Stimmen. Berichterstatter ist Abg. v. Gerlach.

Se. Majestät der König begiebt sich, dem Vernehmen nach, am nächsten Sonntag, begleitet von den Prinzen des königlichen Hauses, nach Neu-Ruppin, um dort der Feierlichkeit beizuwohnen, welche die Stadt zur Erinnerung an ihr sechshundertjähriges Bestehen begeht. In dem Allerhöchsten Befolge werden sich, wie verlautet, der Cultusminister und andere hohe Staatsdiener und Geistliche befinden.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Hauptmann von Weise im 2. Infanterie- (Königs-) Regiment den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Bühnenmeister Ferdinand Blum und dem Rentier Jakob Regehr zu Klein-Montau im Kreise Marienburg, dem Hofbesitzer Jakob Regehr zu Alt-Münsterberg im Kreise Marienburg, den Schiffen Karl John und Paul Samrowitz zu Pöckel im Kreise Marienburg die Ket-

